

Dr. Zielfleisch & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des
Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2022

der Gemeinde Großpösna

Büro Fellbach
Bahnhofstraße 16
70734 Fellbach

Büro Stuttgart
Karl-Munz-Weg 17
70469 Stuttgart

Büro Coswig
Radebeuler Straße 9
01640 Coswig

www.dr-zielfleisch.de

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungen	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1. Rechenschaftsbericht.....	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
4.1.2. Jahresabschluss und Anhang.....	10
4.1.3. Rechenschaftsbericht.....	11
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	11
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	13
4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung).....	14
4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung).....	15
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
- Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12. 2022
bestehend aus
Vermögensrechnung – Bilanz 2022
Ergebnisrechnung 2022
Finanzrechnung 2022
- Anlage 3 Anhang zum Jahresabschluss 2022
Anlagen zum Anhang nach SächsGemO:
- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Haushaltsreste
- Teilergebnis- und Finanzrechnungen
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungen

FAQ	Hinweise für häufig gestellte Fragen des Staatsministeriums des Innern
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GV	Gemeindeverwaltung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Großpösna,

- im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt –

hat uns beauftragt, die örtliche Prüfung gem. § 104 SächsGemO des Jahresabschlusses vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung, des Rechenschaftsberichts und des Anhangs sowie seiner Anlagen der Gemeinde durchzuführen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 20.09.2021 zu Grunde.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 08.09.2023 angenommen.

Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sind wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung einer Örtlichen Prüfung berechtigt.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 2. bis 5. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 1), den geprüften Jahresabschluss (Anlage 2) und den geprüften Anhang sowie seine Anlagen (Anlage 3) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Rechenschaftsbericht

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 1) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt.

Als örtlicher Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen: Steuern und ähnliche Abgaben:
Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze leicht unterschritten. Die Gewerbesteuer fällt mit 679 T€ höher als, als veranschlagt. Diese Abweichung resultiert auf Nachzahlungen bzw. Anpassung der Vorauszahlungen bei Gewerbesteuererhebenden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt höher aus, demgegenüber der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwas niedriger, als veranschlagt. Im Ergebnis ist ein Mehrertrag bei den Steuern und Abgaben von 883 T€ erzielt worden.
- Transferaufwendungen:
Die Planunterschreitung der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 277 T€ begründet sich aus einer Rückzahlung von Betriebskosten der Kita-Betreiber in Höhe von 248 T€ aus dem Jahr 2021 sowie nicht verbrauchte Zuschüsse an Zweckverbände. Die Planansätze bei der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage werden mit ca. 19 T€ etwas überschritten.
- Die Gemeinde weist zum 31.12.2022 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 828.226,12 € aus und somit ein um 992.216,12 € besseres Ergebnis im Vergleich zum Planansatz.
- Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2022 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 859 TEUR aus.
Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 198 TEUR.
Zum 01.01.2022 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 5.932 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2022 um 481 TEUR auf 6.413 TEUR, wovon 18 TEUR haushaltsunwirksame Vorgänge betreffen.
- Der weitere Ausblick auf die Jahre 2023 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2022 ermittelten

Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik der Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 2), der Anhang einschließlich seiner Anlagen (Anlage 3) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 1).

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch den Bürgermeister wurde der Gegenstand der Prüfung um die externe Kassenprüfung gemäß §§ 15, 16 Sächsische KomPrüfVO-Doppik erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt 5. gesondert berichtet.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang einschließlich seiner Anlagen und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 19.09.2023 bis 29.09.2023 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und in unserem Büro in Coswig durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit Datum vom 13.04.2023 geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021, er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Unterlagen zur Ermittlung der Wertansätze, die Belege, Vertragsunterlagen, Dokumentationen zu Wertermittlungen sowie Akten und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Gemeindeverwaltung und den von ihr benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte

enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der SächsKomPrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Gemeinde.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Verträge, Saldenmitteilungen der Banken und Gutachten eingesehen und Wertermittlungen beurteilt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA®.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz.

Die Zulassung der SAKD vom 14. Juni 2017 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Er enthält entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Planvergleich und Vermögensrechnung. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften wurden beachtet.

Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2022 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und Vermögensrechnung - und der Anhang entspricht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang (Anlage 3).

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Für die Bewertung und Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden folgende gesetzliche Vorschriften und Richtlinien zugrunde gelegt:

- Bewertungsrichtlinie zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens (Bilanz) der Gemeinde Großpösna
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, Stand 29.11.2008
- Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11.09.2013

In dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind vorrangig zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen, dargestellt. Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
- Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum anteiligen Eigenkapital ggf. unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
- Für empfangene Investitionszuwendungen (Fördermittel) wurden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Daten in der Vermögensrechnung - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 2).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen der Vermögensrechnung in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,1	42	0,1	-4
Sachanlagen	33.057	74,5	31.032	74,0	2.025
Finanzanlagen	4.464	10,1	4.446	10,6	18
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen	428	1,0	502	1,2	-74
Liquide Mittel	6.413	14,4	5.932	14,1	481
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	9	0,0	-9
Gesamtvermögen	44.400	100,0	41.963	100,0	2.437
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Kapitalposition					
Basiskapital	12.425	28,0	12.425	29,6	0
Rücklagen/Ergebnis	8.500	19,1	7.672	18,3	828
Sonderposten	20.265	45,6	18.546	44,2	1.719
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.126	2,5	1.313	3,1	-187
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	415	0,9	939	2,2	-524
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	187	0,4	198	0,5	-11
Übrige Verbindlichkeiten	902	2,0	280	0,7	622
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	580	1,3	590	1,4	-10
Gesamtkapital	44.400	100,0	41.963	100,0	2.437

Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen.

Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Die nach § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik geforderte Anlagenübersicht wurde erstellt.

Die Werte der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Einzelne Veränderungen in den Anlagepositionen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 3).

Kapitalposition

Die Kapitalposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 828 T€.

4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurden von uns die nachstehenden Posten der Finanzrechnung den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Finanzrechnung	fortgeschr. PLAN 2022 T€	IST 2022 T€	IST 2021 T€
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.469	11.558	12.319
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.298	10.699	9.861
3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.+2.)	-829	859	2.458
4. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.650	2.908	1.062
5. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.522	3.111	3.107
6. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (4.+5.)	-3.872	-203	-2.045
7. veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (3.+6.)	-4.701	656	413
8. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-198	-193	-207
9. Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (7.+8.)	-4.899	463	206
10. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	18	20
11. Überschuss oder Bedarf an Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr (9.+10.)	-4.899	481	226
12. Veränderungen von Kassenkrediten	0	0	0
Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr			
13. (11.+12.)	-4.899	481	226
14. Anfangsbestand an liquiden Mitteln	5.932	5.932	5.706
15. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (13.+14.)	1.033	6.413	5.932

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 481 T€.

Neue Investitionskredite oder Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	fortgeschr. HH-Ansatz T€	IST 31.12.2022 T€	IST 31.12.2021 T€	Veränderung zum VJ T€
ordentliche Erträge				
- Steuern und ähnliche Abgaben	7.257	8.139	9.357	-1.218
- Zuweisungen und Umlagen	3.533	3.360	3.038	322
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77	128	88	40
- privatrechtliche Leistungsentgelte	219	187	179	8
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144	58	65	-7
- Zinsen und sonstige Finanzerträge	113	160	129	31
- sonstige ordentliche Erträge	617	501	936	-435
ordentliche Aufwendungen				
- Personalaufwendungen	1.868	1.810	1.780	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.827	1.563	1.262	301
- planmäßige Abschreibungen	1.726	1.709	1.906	-197
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	31	41	-10
- Transferaufwendungen	5.983	5.707	6.258	-551
- sonstige ordentliche Aufwendungen	979	1.003	545	458
Ordentliches Ergebnis	-459	710	2.000	-1.290
Sonderergebnis	295	118	-48	166
Gesamtergebnis	-164	828	1.952	-1.124

Gegenüber dem Planansatz wurde ein um 992 TEUR besseres Ergebnis ausgewiesen, was insbesondere auf das höhere ordentliche Ergebnis aufgrund von hohen Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen ist.

Das Gesamtergebnis soll wie folgt verwendet werden:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO
 - a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über 0,00 €
 - b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. SächsKomHVO (Umswitcheffekt) 0,00 €

2. Rücklagen
 - a) Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 710.310,36 €
 - b) Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 117.915,76 €

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Gemäß §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO-Doppik wurde eine externe Kassenprüfung durchgeführt. Dementsprechend haben wir die Kassenvorgänge daraufhin überprüft, ob sie mit den Grundsätzen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung übereinstimmen.

Die Kassenprüfung umfasste auch eine Kassenbestandsaufnahme, durch die ermittelt wurde, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein.

Unsere Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1) der Gemeinde Großpösna unter dem Datum vom 9. Oktober 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Großpösna

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großpösna – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Freistaat Sachsen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der §§ 8 und 10 SächsKomPrüfVO-Doppik und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Coswig, 9. Oktober 2023

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
- Wirtschaftsprüferin -

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 31.12.2022
der
Gemeinde Großpösna



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Angaben	3
3. Bevölkerungsentwicklung.....	4
4. Verlauf des Haushaltsjahres	5
4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.....	5
4.1.1 Erträge	6
4.1.2 Aufwendungen.....	7
4.1.3 Sonderergebnis	8
4.1.4 Gesamtergebnis	9
4.2 Vermögenslage / Bilanz	10
4.3 Finanzlage und deren Entwicklung.....	12
4.4 Investitionstätigkeit.....	14
4.5 Finanzierungstätigkeit	14
5. Chancen und Risiken	15
6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO	16

1. Einleitung

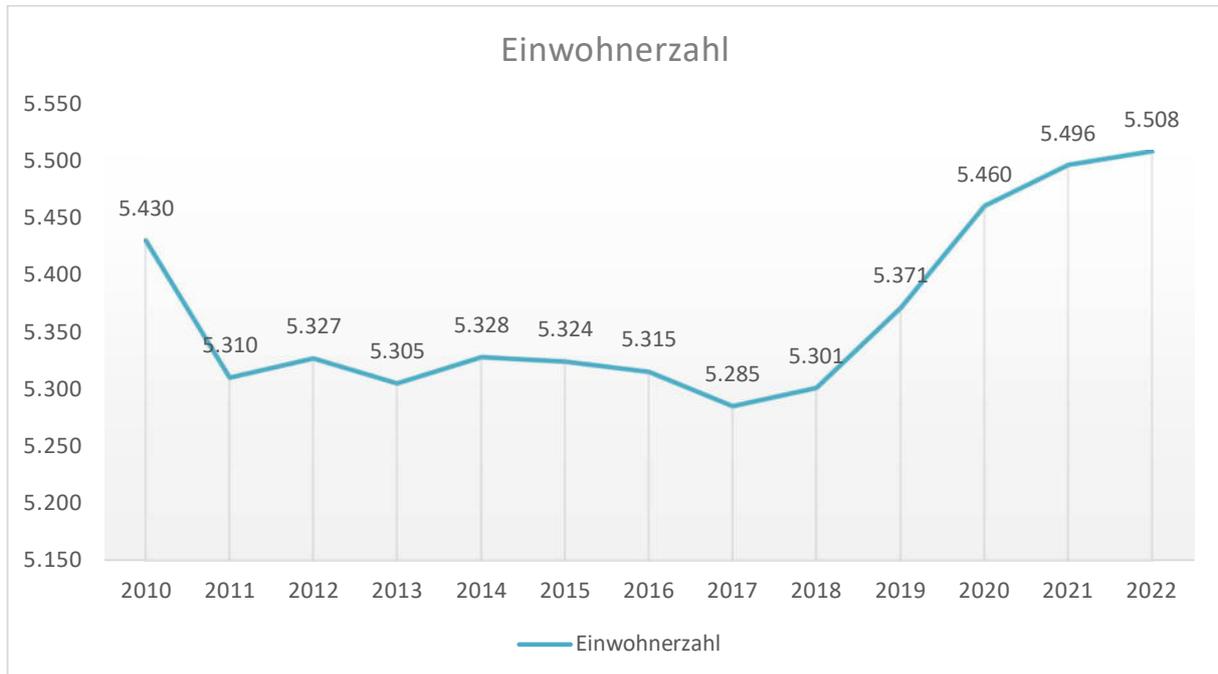
Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen:	31.12.2015:	5.324
	31.12.2016:	5.315
	31.12.2017:	5.285
	31.12.2018:	5.301
	31.12.2019:	5.371
	31.12.2020:	5.460
	31.12.2021:	5.496
	31.12.2022:	5.508
Schule:	1 Grundschule 266 Schüler	
Kindertagesstätten:	6 Einrichtungen davon 1 Kinderhort	
Träger der Einrichtungen:	AWO, Diakonisches Werk, Kleine Hände e.V.	
Anzahl betreute Kinder:	519	
Gemeindestraßen:	50,5 km	
Gebäude im Eigentum der Gemeinde:	37	
davon öffentliche Gebäude:	25	
Steuerhebesätze:	seit 01.01.2013	
	Grundsteuer A:	300 v.H.
	Grundsteuer B:	405 v.H.
	Gewerbesteuer:	400 v.H.
Bürgermeister :	seit 01.08.2022	Herr Daniel Strobel
Gemeinderat:	18 Gemeinderäte + Bürgermeister	
Ortschaftsräte:	Seifertshain	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Dreiskau-Muckern	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Störmthal	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Güldengossa	4 Ortschaftsräte einschl. Ortsvorsteher

3. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2022 hat die Gemeinde Großpösna 5.508 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Großpösna entwickelte sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach war ein Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2010 bis 2017 zu verzeichnen. Dieser Rückgang konnte jedoch in den letzten Jahren wieder aufgeholt werden. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine bedeutende Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen zu berücksichtigen. Neben den bereits erschlossenen neuen Baugebieten Hopfenberg und Muckern-Südwest werden derzeit weitere Wohnbaugebiete wie die Ortsmitte Störmthal und der Generationenpark Großpösna entwickelt, sodass sich die Tendenz der steigenden Einwohnerzahlen fortsetzt. Großpösna ist ein äußerst beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage auch mittelfristig die Entwicklung weiterer Baugebiete.

4. Verlauf des Haushaltsjahres

4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2022 in seiner Sitzung am 21.02.2022. Mit Bescheid vom 22.03.2022 bestätigte das Amt für Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig Land die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltplan. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

Der doppische Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus folgenden 5 Teilhaushalten :

- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales
- Teilhaushalt 3 – Finanzen
- Teilhaushalt 4 – Baumanagement
- Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement
- Teilhaushalt 6 – Liegenschaften

Jeder Teilhaushalt ist gleichzeitig auch ein Budget und dieses ist wiederum einem Budget-Verantwortlichen zugeordnet. Eine Analyse der Schlüsselprodukte erfolgte im Haushaltsjahr 2022 nicht.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Ein Haushaltsstrukturkonzept ist in diesem Fall nicht aufzustellen.

In der Ergebnisrechnung 2022 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 710.310,36 € ausgewiesen, im fortgeschriebenen Haushalt 2022 (einschließlich genehmigter zusätzlicher Aufwendungen) war ein Fehlbetrag in Höhe von 459.490 € veranschlagt. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss von 117.915,76 € aus, veranschlagt war ein Überschuss von 295.500 €.

Das Gesamtergebnis als Überschuss beträgt 828.226,12 € (fortgeschriebener Ansatz: - 163.990 €). Eine Verrechnung eines Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO wurde nicht vorgenommen. Damit konnte ein um 818.236,12 € besseres Ergebnis als verbleibendes Gesamtergebnis erzielt werden, als veranschlagt war.

4.1.1 Erträge

	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	7.257	8.140	883	12,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.533	3.360	-173	-4,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78	128	50	64,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	219	187	-32	-14,7
Kostenerstattungen und -umlagen	144	58	-86	-59,5
Finanzerträge	113	160	47	41,9
Sonstige ordentliche Erträge	617	501	-116	-18,8
	11.961	12.534	573	4,8

Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze leicht unterschritten. Die Gewerbesteuer fällt mit 679 T€ höher als, als veranschlagt. Diese Abweichung resultiert auf Nachzahlungen bzw. Anpassung der Vorauszahlungen bei Gewerbesteuererhebenden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt höher aus, demgegenüber der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwas niedriger, als veranschlagt. Im Ergebnis ist ein Mehrertrag bei den Steuern und Abgaben von 883 T€ erzielt worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die negative Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus geringeren Zuweisungen vom Bund und vom Land.

Finanzerträge:

Bei den Finanzerträgen wurden höhere Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus der Abbildung der Zuschreibungen im Rahmen der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bezüglich der Ausweisung der Beteiligungen an den Zweckverbänden. Hier wurde eine Wertaufholung geplant, die dann so nicht realisiert werden konnte.

Im Ergebnis werden die veranschlagten ordentlichen Erträge mit 573 T€ über dem Planansatz ausgewiesen.

4.1.2 Aufwendungen

	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.868	1.811	-57	-3,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.827	1.563	-265	-14,5
planmäßige Abschreibungen	1.726	1.709	-17	-1,0
Zinsaufwendungen	36	31	-5	-13,6
Transferaufwendungen	5.983	5.707	-277	-4,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	979	1.003	23	2,4
	12.420	11.823	-597	-4,8

Die ordentlichen Aufwendungen können im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätze für 2022 um 597 T€ unterschritten werden.

Personalaufwendungen:

Die verbrauchten Mittel liegen unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Vor allem im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen können die Planansätze deutlich unterschritten werden (233,5 T€).

Planmäßige Abschreibungen:

Die Planansätze für Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nahezu erreicht. Abschreibungen auf Forderungen wurden ebenfalls in der Höhe veranschlagt, wie im Planansatz vorgesehen.

Zinsaufwendungen:

Die veranschlagten Zinsen für Darlehen werden entsprechend der Veranschlagung verbraucht.

Transferaufwendungen:

Die Planunterschreitung der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 277 T€ begründet sich aus einer Rückzahlung von Betriebskosten der Kita-Betreiber in Höhe von 248 T€ aus dem Jahr 2021 sowie nicht verbrauchte Zuschüsse an Zweckverbände. Die Planansätze bei der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage werden mit ca. 19 T€ etwas überschritten.

4.1.3 Sonderergebnis

	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	11.961	12.534	573	4,8
ordentliche Aufwendungen	12.420	11.823	-597	-4,8
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-459</i>	<i>711</i>	<i>1.170</i>	<i>-254,9</i>
außerordentliche Erträge	792	173	-619	-78,1
außerordentliche Aufwendungen	497	55	-441	-88,9
<i>Sonderergebnis</i>	<i>296</i>	<i>118</i>	<i>-178</i>	<i>-60,1</i>
Gesamtergebnis	-164	829	992	607,0

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen:

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) plante die Gemeinde Flächen für die Realisierung eines Inklusionscampingplatzes zu erwerben (ca. 792 TEUR) und einen wesentlichen Teil sogleich an einen Investor weiter zu veräußern (ca. 448 TEUR). Dieses Vorhaben wurde realisiert, jedoch unter den Vorräten auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet. Die ausgewiesenen ao Erträge belaufen sich vor allem aus dem Verkauf der Wiesenstraße und den Flächen in Seifertshain. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2022 Spenden für die Ukrainehilfe in Höhe von ca. 12 T€ vereinnahmt, diese jedoch unter den ao Aufwendungen in Höhe von ca. 11 T€ wieder ausgereicht.

Außerplanmäßige Abschreibungen unter den ao Aufwendungen:

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendung mussten außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, die aufgrund der Verschlechterung der Gehwege und öffentlichen Straßenkörper ursächlich aus der Verlegung des Glasfasernetzes im OT Großpösna begründet liegen. Die dadurch entstandene Zustandsverschlechterung wurde mit 36,7 T€ bewertet.

In Summe fällt das Sonderergebnis um 178 T€ schlechter aus, als veranschlagt wurde.

4.1.4 Gesamtergebnis

Die Gemeinde weist zum 31.12.2022 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 828.226,12 € aus und somit ein um 992.216,12 € besseres Ergebnis im Vergleich zum Planansatz.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 710.310,36 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen sowie den Überschuss im Sonderergebnisses in Höhe von 117.915,76 € der Rücklage des Sonderergebnisses zuzuführen.

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag wird im Haushaltjahr 2022 nicht ausgewiesen. Es findet keine Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen) statt.

Im Ergebnis der Ergebnisverwendung, welche durch den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beschlossen wird, erhöht sich die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 6.825.435,46 € und die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses auf 1.674.181,51 €.

4.2 Vermögenslage / Bilanz

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. Zum 31.12.2022 werden folgende Werte ausgewiesen:

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen						
Grundstücke und Bauten	14.931	34	10.964	26	3.967	36,2
Infrastrukturvermögen	16.541	37	17.171	41	-630	-3,7
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	1.623	4	2.939	7	-1.316	-44,8
Finanzanlagevermögen	4.464	10	4.446	11	18	0,4
	37.559	85	35.520	85	2.039	5,7
Umlaufvermögen						
Vorräte	0	0	0	0	0	
Forderungen und aRAP	428	1	511	1	-83	-16,3
Flüssige Mittel	6.413	14	5.932	14	481	8,1
	6.841	16	6.443	15	398	6,2
	44.400	100	41.964	100	2.437	5,8

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen erhöht; unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen hat ein Investitionszuwachs von 7,2 % stattgefunden. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt weiterhin 85 %. Der Anteil am Finanzanlagevermögen hat sich geringfügig erhöht. In Summe erhöht sich das Anlagevermögen um 2.437 TEUR.

Die Werte des Umlaufvermögens haben sich in Summe erhöht. Die Forderungen konnten verringert werden. Die liquiden Mittel sind auf 6.413 TEUR gestiegen und sorgen für eine stabile Finanzlage der Gemeinde. Vorratsvermögen weist die Gemeinde nicht aus.

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	20.925	47	20.097	48	828	4,1
<i>darunter: Basiskapital</i>	12.425	28	12.425	30	0	0,0
<i>darunter: Gesamtergebnis des Jahres</i>	828	2	1.952	5	-1.124	-57,6
Sonderposten	20.265	46	18.546	44	1.719	9,3
Rückstellungen	415	1	939	2	-525	-55,9
Verbindlichkeiten und RAP	2.795	6	2.381	6	414	17,4
<i>davon Kreditverbindlichkeiten</i>	1.313	3	1.511	4	-198	-13,1
<i>Verbindl. Lieferungen u. Leistungen</i>	765	2	145	0	620	428,5
<i>Übrige Verbindlichkeiten und RAP</i>	137	0	726	2	-589	-81,1
	44.400	100	41.964	100	2.436	-25

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 828 TEUR erhöhte sich die Kapitalposition der Gemeinde zum Bilanzstichtag auf 20.925 TEUR. Das Basiskapital blieb konstant auf 12.425 TEUR.

Kreditverbindlichkeiten haben sich um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von 198 TEUR reduziert.

Rückstellungen wurden in Höhe von 724 TEUR aufgelöst sowie für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von 191 TEUR gebildet. Insgesamt haben sich die Rückstellungen verringert.

4.3 Finanzlage und deren Entwicklung

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel sowie als Liquiditätsnachweis.

Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

	Haushalt 2022 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	10.469	11.557	1.088	10,4
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	11.298	10.699	-600	-5,3
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-829	859	1.688	100,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.650	2.908	-741	-20,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.522	3.111	-4.410	-58,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.872	-203	3.669	-94,8
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.701	656	5.357	-113,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	198	193	-5	-2,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-198	-193	5	-2,4
Änderung Finanzmittelbestand	-4.899	463	5.362	-109,4
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen		18		
Veränderung Kassenkredite		0		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.932		
Endbestand an Zahlungsmitteln		6.413		

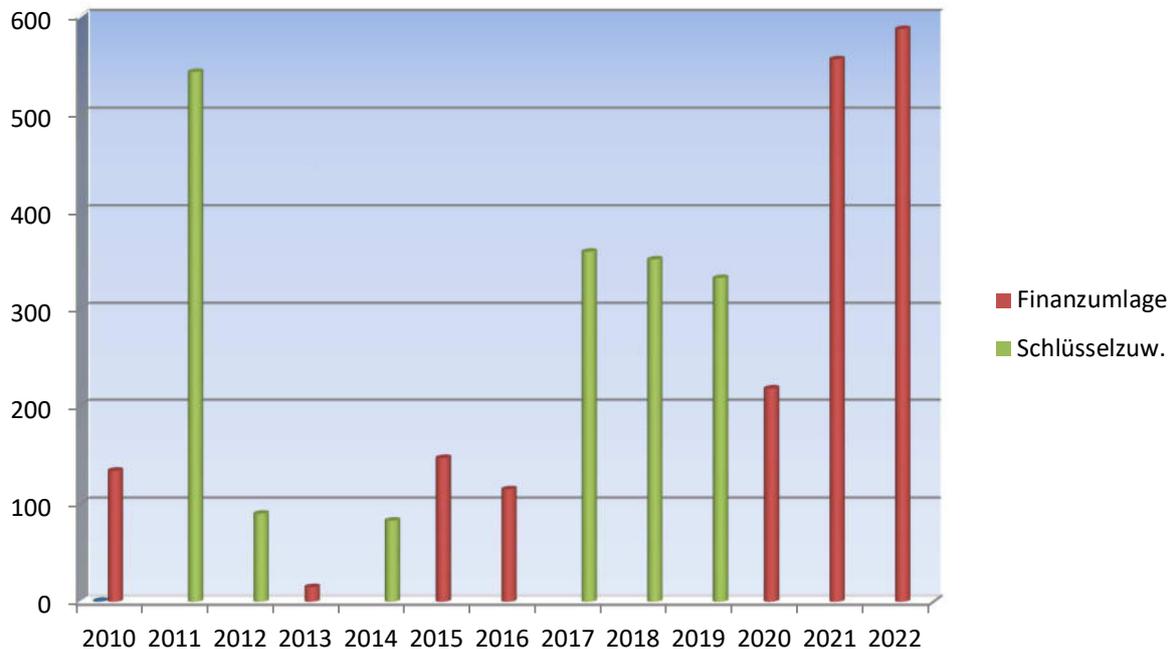
Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2022 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 859 TEUR aus.

Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 198 TEUR.

Zum 01.01.2022 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 5.932 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2022 um 481 TEUR auf 6.413 TEUR, wovon 18 TEUR haushaltunwirksame Vorgänge betreffen.

Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuererträge haben erhebliche Auswirkungen auf die Stetigkeit der Haushaltsfinanzierung. So folgen auf Jahre, in denen die Gemeinde Finanzausgleichsumlage gemäß § 25a SächsFAG abführen muss, Jahre in denen sie wiederum erhebliche Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Graphik macht diese Schwankungen deutlich.



Während die Gemeinde 2010 und 2013 zu den abundanten Kommunen gehörte, erhielt sie 2011, 2012 und 2014 Schlüsselzuweisungen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde wieder eine Finanzumlage nach § 25a SächsFAG zu zahlen. In den Folgejahren 2017-2019 erhielt die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen. Seit 2020 ist wiederum die Zahlung einer Finanzumlage im Festsetzungsbescheid enthalten. Dieser Wechsel zwischen dem Erhalt von Zuweisungen und der Zahlung von Finanzumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem schwankenden Gewerbesteuerertrag eines ansässigen Unternehmens. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat.

4.4 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 2.857 TEUR geplant. Der tatsächliche Zahlungseingang liegt mit 2.761 TEUR unter dem Planansatz. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Analog zu den geringeren Einzahlungen sind auch geringere Auszahlungen bei den Investitionen zu verzeichnen. Diese resultieren aus zeitlichen Verschiebungen, insbesondere bei geplanten Straßenbaumaßnahmen und Grunderwerben. Die entsprechenden verfügbaren Haushaltreste wurden, so planmäßig in 2023 benötigt, in das Folgejahr übertragen.

4.5 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde tilgte die bestehenden Kredite weiterhin planmäßig in Höhe von 198 TEUR. Es erfolgte weder eine Neuverschuldung noch wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich auf 1.313.307,77 EUR zum 31.12.2022.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.508 zum 31.12.2022 ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 238 EUR je Einwohner. Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 40 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

5. Chancen und Risiken

Ein wesentliches Ziel ist die weitere Entwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort inmitten des Leipziger Neuseenlandes. Um das Leben in Großpösna mit seinen Ortsteilen lebenswert und attraktiv zu gestalten und vor allem zu erhalten, gilt es, mit den vorhandenen Mitteln einen leistungsstarken Arbeits- und Wohnstandort mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für letzteres wird ein Sportstättenkonzept erstellt, das künftige Bedarfe und vorhandene Kapazitäten gegenüberstellt und der Gemeinde Handlungsempfehlungen geben wird.

Mit der Fertigstellung der Erschließung des Wohnbaugebietes Hopfenberg und dem Baugebiet Muckern Südwest ist bereits seit 2019 ein Einwohnerzuwachs mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bereitstellung von sozialer Infrastruktur zu verzeichnen. Im Baugebiet „Generationenpark“ entstehen aktuell neben 42 Wohnbungalows und Wohnungen für Senioren weitere 23 Einfamilienhäuser und mehrere Mehrfamilienhäuser. Mit dem B-Plan „Ortsmitte Störmthal“ wird im Jahr 2023 der Bau von weiteren ca. 50 Eigenheimen und ca. 15 Ferienhäusern begonnen.

Umso wichtiger ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur an die steigenden qualitativen und quantitativen Bedarfe. Dabei orientiert sich die Gemeinde nicht an den kurzfristigen maximalen Bedarfen, sondern legt den Planungen langfristige Prognosen zu Grunde. Die Grundschule wird – wie prognostiziert - seit 2022 vollständig dreizügig betrieben. Der Hort, der sich bisher im selben Gebäude befindet, wird zu großen Teilen ins benachbarte ehemalige Gebäude der KiTa Wirbelwind ausgelagert. Dazu wird im Jahr 2023 die notwendige Erweiterung errichtet. Die Gemeinde bemüht sich, ein Angebot einer weiterführenden Schule ab der 5. Klasse, die durch einen freien Träger bewirtschaftet wird, aufzubauen. Im Jahr 2023 soll die Entscheidung dazu vom zukünftigen Träger ergehen, damit ab dem Jahr 2024 die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden können.

Weiterhin ist es der Gemeinde wichtig, die guten Rahmenbedingungen für die Bindung und Ansiedlung von Gewerbe auszubauen. Mit dem Pösnapark und dem Gewerbegebiet in Störmthal und dessen derzeitiger geplanter Erweiterung ist die Gemeinde insgesamt gut aufgestellt. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird überprüft werden, welche weiteren Bedarfe und Gewerbestandorte denkbar sind. Durch die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und die sehr gute verkehrliche Anbindung ist Großpösna für relevante Ansiedlungen prädestiniert.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird der Ausbau erneuerbarer Energien auch im Gemeindegebiet sein. Hier gilt es, Standorte zu finden, die von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, möglichst partizipative Projekte umzusetzen. Dazu wurde im Jahr 2023 eine Projektstelle Bürgerbeteiligung geschaffen.

Der weitere Ausblick auf die Jahre 2023 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2022 ermittelten Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Bürgermeister	
Strobel, Daniel	seit 01.08.2022
Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Rensmann, Alexandra	
Mitglieder des Gemeinderates	
Borisch, Christoph	
Christoph, Susann	Verbandsrätin ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land
Dr. Fröhlich, Thomas	2. Stellvertreter der Bürgermeisterin
Kanthack, Rainer	
Keyselt, Bernd	
Kleinig, Olaf	
Kluge, Birgit	
Köpping, Harald	
Körner, Thomas	Mitglied des Vorstandes im AWO Kreisverband Leipziger Land e.V., welcher Gesellschafter der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH ist
Ludwig, Jens	
Möbius, Andreas	Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Potel, Matthias	
Schreiber, Heinz	Verbandsrat AZV Parthe
Stephani, Jörg	1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Vialon, Matthias	
Wolf, Andreas	

Wolf, Elke	Verbandsrätin ZV Parthenaue
Zeidler, Jana	

Großpösna, den 31.08.2023

Alexandra Rensmann
Fachdienstete für das Finanzwesen

Daniel Strobel
Bürgermeister

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2022**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
Aktiva				Passiva		
1. Anlagevermögen		37.559.309,84	35.520.313,84	1. Kapitalposition	20.924.909,17	20.096.683,05
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		38.382,16	42.279,40	a) Basiskapital	12.425.292,20	12.425.292,20
c) Sachanlagevermögen		33.057.235,64	31.032.224,65	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.442.933,00	4.442.933,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		2.087.935,06	2.087.960,94	b) Rücklagen	8.499.616,97	7.671.390,85
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		12.743.535,94	8.759.043,68	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.825.435,46	6.115.125,10
cc) Infrastrukturvermögen		16.541.359,07	17.171.384,16	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	654.409,71	654.409,71
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		60.992,99	74.516,31	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.674.181,51	1.556.265,75
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		992.936,85	282.616,57	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	249.096,84	249.096,84
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		426.928,50	231.289,95	2. Sonderposten	20.265.356,59	18.546.263,45
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		203.547,23	2.425.413,04	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	20.265.356,59	18.546.263,45
d) Finanzanlagevermögen		4.463.692,04	4.445.809,79	3. Rückstellungen	414.575,00	939.255,09
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		26.000,00	26.000,00	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	587.403,00
bb) Beteiligungen		4.437.692,04	4.419.809,79	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	414.575,00	351.852,09
2. Umlaufvermögen		6.840.753,80	6.434.170,53	4. Verbindlichkeiten	2.215.222,88	1.790.911,50
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		389.446,69	438.024,98	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.313.307,77	1.510.996,95
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		38.547,39	64.141,24	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	981.836,72	144.769,24
d) Liquide Mittel		6.412.759,72	5.932.004,31	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-216.780,85	23.714,80
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	9.128,72			
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	9.128,72			

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr: 2022**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	136.859,24	111.430,51
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	580.000,00	590.500,00
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	580.000,00	590.500,00
Summe Aktiva	44.400.063,64	41.963.613,09	Summe Passiva	44.400.063,64	41.963.613,09
			Saldo	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.356.705,62	7.256.700,00	7.256.700,00	8.139.461,75	882.761,75
	darunter: Grundsteuern A und B	754.680,52	776.700,00	776.700,00	741.545,06	-35.154,94
	Gewerbsteuer	5.602.083,57	3.700.000,00	3.700.000,00	4.379.435,67	679.435,67
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.593.374,27	2.370.000,00	2.370.000,00	2.655.143,89	285.143,89
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	378.519,76	382.000,00	382.000,00	334.122,13	-47.877,87
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.038.312,51	3.533.390,00	3.533.390,00	3.359.654,58	-173.735,42
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.148,40	3.520,00	3.520,00	2.184,00	-1.336,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.128.050,68	1.176.020,00	1.176.020,00	1.139.446,96	-36.573,04
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.653,20	77.500,00	77.500,00	127.640,50	50.140,50
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	179.476,68	219.120,00	219.120,00	186.887,32	-32.232,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.893,74	144.100,00	144.100,00	58.299,55	-85.800,45
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	129.166,92	112.560,00	112.560,00	160.379,99	47.819,99
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	936.552,21	617.260,00	617.260,00	500.965,90	-116.294,10
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	13.792.760,88	11.960.630,00	11.960.630,00	12.533.289,59	572.659,59
11	Personalaufwendungen	1.780.319,38	1.867.860,00	1.867.860,00	1.810.511,13	-57.348,87
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.262.035,77	1.830.250,00	1.827.250,00	1.562.524,54	-264.725,46
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.906.461,12	1.726.010,00	1.726.010,00	1.709.233,23	-16.776,77
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.611,46	36.370,00	36.370,00	31.430,73	-4.939,27
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.257.902,85	5.988.290,00	5.983.290,00	5.706.641,94	-276.648,06
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	545.090,77	971.340,00	979.340,00	1.002.637,66	23.297,66
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	11.792.421,35	12.420.120,00	12.420.120,00	11.822.979,23	-597.140,77
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.000.339,53	-459.490,00	-459.490,00	710.310,36	1.169.800,36
20	außerordentliche Erträge	29.132,83	792.000,00	792.000,00	173.160,82	-618.839,18
21	außerordentliche Aufwendungen	77.338,63	496.500,00	496.500,00	55.245,06	-441.254,94
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-48.205,80	295.500,00	295.500,00	117.915,76	-177.584,24
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.952.133,73	-163.990,00	-163.990,00	828.226,12	992.216,12
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	173.980,00	173.980,00	0,00	-173.980,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.952.133,73	9.990,00	9.990,00	828.226,12	818.236,12

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	710.310,36
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	117.915,76
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.205.761,35	7.256.700,00	7.256.700,00	8.176.799,58	920.099,58
	darunter: Grundsteuern A und B	753.579,81	776.700,00	776.700,00	744.175,91	-32.524,09
	Gewerbsteuer	5.453.171,48	3.700.000,00	3.700.000,00	4.522.668,04	822.668,04
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.592.408,13	2.370.000,00	2.370.000,00	2.531.253,45	161.253,45
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	378.749,43	382.000,00	382.000,00	349.412,18	-32.587,82
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.356.537,58	2.357.370,00	2.357.370,00	2.314.292,10	-43.077,90
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.148,40	3.520,00	3.520,00	2.184,00	-1.336,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	86.502,77	77.500,00	77.500,00	122.713,81	45.213,81
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	163.917,65	219.120,00	219.120,00	237.230,93	18.110,93
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.299,67	144.100,00	144.100,00	94.384,88	-49.715,12
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	129.185,75	112.560,00	112.560,00	160.388,47	47.828,47
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.790,66	301.760,00	301.760,00	451.510,55	149.750,55
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	12.318.995,43	10.469.110,00	10.469.110,00	11.557.320,32	1.088.210,32
10	Personalauszahlungen	1.779.422,87	1.867.860,00	1.867.860,00	1.801.778,34	-66.081,66
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.166.443,03	1.830.250,00	1.827.250,00	1.380.986,23	-446.263,77
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	105.351,36	36.370,00	36.370,00	51.378,23	15.008,23
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.289.328,36	6.592.590,00	6.587.590,00	6.496.087,76	-91.502,24
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.336,84	971.340,00	979.340,00	968.539,10	-10.800,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	9.860.882,46	11.298.410,00	11.298.410,00	10.698.769,66	-599.640,34
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.458.112,97	-829.300,00	-829.300,00	858.550,66	1.687.850,66
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.032.567,69	2.841.500,00	2.857.500,00	2.761.066,30	-96.433,70
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	29.114,00	792.000,00	792.000,00	142.016,60	-649.983,40
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	5.238,20	5.238,20
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.061.681,69	3.633.500,00	3.649.500,00	2.908.321,10	-741.178,90

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.608,24	28.400,00	38.300,00	30.198,27	-8.101,73
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	106.615,11	862.830,00	1.550.230,00	297.037,68	-1.253.192,32
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.847.339,90	2.890.000,00	4.817.600,00	2.407.236,72	-2.410.363,28
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	117.952,73	840.800,00	1.115.480,00	376.508,69	-738.971,31
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.224,34	0,00	0,00	310,01	310,01
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.106.740,32	4.622.030,00	7.521.610,00	3.111.291,37	-4.410.318,63
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-2.045.058,63	-988.530,00	-3.872.110,00	-202.970,27	3.669.139,73
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	413.054,34	-1.817.830,00	-4.701.410,00	655.580,39	5.356.990,39
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	206.624,14	197.700,00	197.700,00	192.963,84	-4.736,16
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-206.624,14	-197.700,00	-197.700,00	-192.963,84	4.736,16
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	206.430,20	-2.015.530,00	-4.899.110,00	462.616,55	5.361.726,55
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	9.582,78			47.749,24	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-10.058,24			29.610,38	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	19.641,02			18.138,86	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	226.071,22			480.755,41	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.003.080,00	2.003.080,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-2.003.080,00	-2.003.080,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

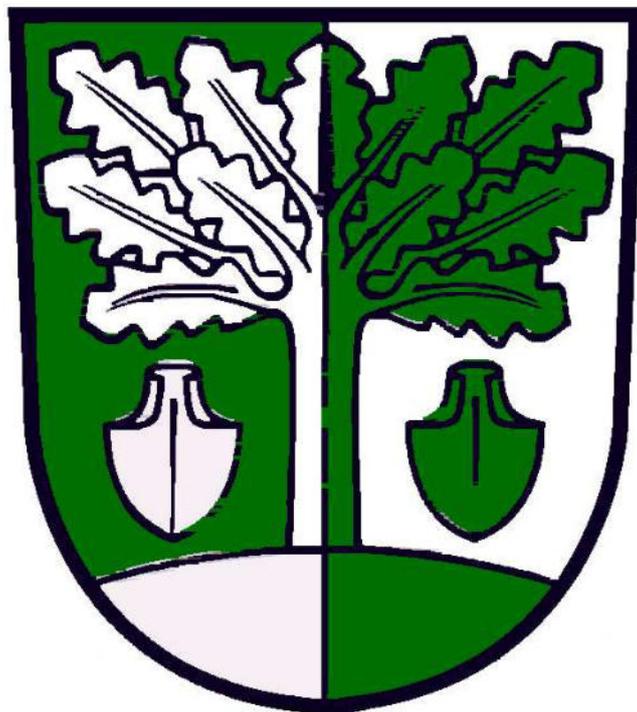
**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	226.071,22	-4.018.610,00	-6.902.190,00	480.755,41	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.705.933,09	5.932.004,31	5.932.004,31	5.932.004,31	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	5.932.004,31	1.913.394,31	-970.185,69	6.412.759,72	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

ANHANG
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022
DER GEMEINDE GROßPÖSNA



1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Weiterhin wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen überörtlich geprüft.

Der Gemeinderat beschloss folgende doppelischen Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017

Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018

Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018

Jahresabschluss 2016 am 16.09.2019

Jahresabschluss 2017 am 15.06.2020

Jahresabschluss 2018 am 16.11.2020

Jahresabschluss 2019 am 19.07.2021

Jahresabschluss 2020 am 25.04.2022

Jahresabschluss 2021 am 17.04.2023

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist der Jahresabschluss in

- Ergebnisrechnung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz) und
- Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

gegliedert.

Der Jahresabschluss bildet die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ab.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna fanden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der SächsKomHVO-Doppik mit dem Kontenrahmen Anwendung.

Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde soweit möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Lagen die Werte nicht vor bzw. waren nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung über Ersatzwerte. Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr 2022 wurden alle Neuzugänge ab 01.01.2022 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) festgelegt. Bei Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen sind diese bei der jeweiligen Bilanzposition im Anhang dargestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik erfolgt eine jährliche lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos per 31.12.2022 Pauschalwertberichtigungen bzw. gemäß 6.2.12 BewRL Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist.

Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sachverhalte gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik sind nicht bekannt.

3 ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

ERLÄUTERUNG DER AKTIV-POSTEN

1. ANLAGEVERMÖGEN **37.559.309,84 €**

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2022	2021
38.382,16 €	42.279,40 €

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen und Backup-Programme, die zu Anschaffungskosten vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bewertet wurden. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet.

c) Sachanlagevermögen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2022	2021

<i>aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	2.087.935,06 €	2.087.960,94 €
----------------------------------------------------------------	----------------	----------------

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großpösna, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.743.535,94 €	8.759.043,68 €

Es handelt sich um bebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Der Neubau der Kita in Großpösna wurde von den Anlagen im Bau in eine Neuanlage umgebucht. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellkosten beliefen sich zum Aktivierungszeitpunkt am 25.07.2022 auf 4.360 T€.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
cc) Infrastrukturvermögen	16.541.359,07 €	17.171.384,16 €

Den größten Anteil am Infrastrukturvermögen bilden die Gemeindestraßen. Veränderungen resultieren zum einen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Infrastrukturvermögen und zum anderen aus Zugängen im Bereich der Straßen und Straßenbeleuchtung.

Für die äußere Erschließung des Integrationscampingplatzes wurden Flächen von der LMBV mbH erworben. Die Grunderwerbskosten belaufen sich für diese zukünftigen Verkehrsflächen auf 225 T€ und wurden im Sachkonto 038120 aktiviert.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	60.992,99 €	74.516,31 €

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
------------------------------------------	--------	--------

Solche Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
ff) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	992.936,85 €	282.616,57 €

Eine bedeutende Investition hat mit der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges stattgefunden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 666 T€. Für den Bereich des Hochwasserschutzes wurde eine mobile Hochwassersperre für ca. 40 T€ angeschafft. Weiterhin wurden für den Bauhof ein Unkrautvernichter für 46 T€, ein Gebraucht-Fahrzeug (VW Crafter) für 23 T€ sowie diverse Kleinmaschinen für die Grünpflege angeschafft.

Die verbleibenden Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	426.928,50 €	231.289,95 €

Die seit 1990 angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungswerten (lt. Rechnungen und kamerale Jahresrechnungen) bewertet und auf der Grundlage der durchgeführten Inventur in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Für die Grundschule wurden Möbel für das Schulsekretariat, das Schulleiterzimmer und das Lehrerzimmer, sowie ein kompletter Klassensatz Schulmöbel für insgesamt ca. 21 T€ angeschafft. Weiterhin wurde die Möbelausstattung des Rathauses fortlaufend modernisiert und an die Vorgaben für den Arbeitsschutz angepasst.

Der Kita-Neubau in Großpösna erhielt eine Inneneinrichtung von ca. 198 T€, die im Sachkonto 072000 aktiviert wurden.

Hingewiesen wird an dieser Stelle darauf, dass seit 2009 keine Inventuren für bewegliche Vermögensgegenstände mehr durchgeführt wurden. Begründet wird dies mit der nicht vorhandenen personellen Kapazität.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	203.547,23 €	2.425.413,04 €

Investitionsvorhaben, deren Herstellung noch nicht beendet ist, werden in der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Entsprechende Zuweisungen, die zum Aktivierungszeitpunkt als Sonderposten auszuweisen sind, werden bereits als „Zuschuss“ dem jeweiligen Vermögensgegenstand „Anlage im Bau“ zugeordnet.

Die Fertigstellung des Kita-Neubaus führt zur Umgliederung in das Anlagevermögen (siehe bb). Weitergeführte Baumaßnahmen erhöhen dagegen den Bestand der Anlagen im Bau: Parkplatz Rödgener Straße (096018), Ortsmitte Störmthal Schlossallee und Parkplatz (096019), Äußere Erschließung Campingplatz (096020), sowie die Erweiterung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

d) Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (DSG GmbH) erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten, die Bewertung der Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere kommen bei der Gemeinde Großpösna nicht in Betracht.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		
101400	26.000,00 €	26.000,00 €

Die Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH ist zu 100% die Gemeinde Großpösna. Der angesetzte Wert wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten bilanziert.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
bb) Beteiligungen		
	4.437.692,04 €	4.419.809,79 €

Der Wert der Beteiligungen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert. Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor.

Bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Forum hat die Gemeinde keinen Anteil am Kapital, da diese Beteiligung eine Mitgliedschaft ohne Kapitaleinlage ist. Beim Zweckverband Parthenaue wurde durch die Gemeinde Großpösna kein Kapital eingebracht. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellkosten mit 1 Euro.

111300 Beteiligungen nichtbörsennotierte Anteilsrechte	512.070,92 €
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	511.670,92 €
Breitband GmbH	400,00 €
111400 Beteiligungen sonstige Anteilsrechte	3.925.621,12 €
Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG (AHK)	5.000,00 €
ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig (31.12.2019)	1.452.337,38 €
Abwasser ZV Espenhain, Borna (31.12.2018)	470.270,79 €
ZV Kommunales Forum, Markkleeberg	1,00 €
Abwasser ZV Parthe, Borsdorf (31.12.2021)	1.706.717,82 €
ZV Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig	23.417,95 €
ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna (31.12.2021)	267.875,18 €
ZV Parthenaue	1,00 €

Im Haushaltjahr 2022 erfolgte der Zugang über den Genossenschaftsanteil der RathausCloud eG über den Genossenschaftsanteil als AHK in Höhe von 5.000 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN	6.840.753,80 €
--------------------------	-----------------------

a) Vorräte

<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
0,00 €	0,00 €

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
389.446,69 €	438.024,98 €

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
38.547,39 €	64.141,24 €

Um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 4% über alle Forderungskonten und Debitorenpositionen, die nicht einzelwertberichtigt wurden oberhalb der Bagatellgrenze von 500 €, vorgenommen. Zum Bilanzstichtag niedergeschlagene Forderungen sind nicht in den Einzelwertberichtigungen enthalten, da diese keine Auswirkung auf die Bilanz haben.

d) Liquide Mittel

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
--	-------------------------------	-------------------------

	6.412.759,72 €	5.932.004,31 €
--	----------------	----------------

Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Kontoauszüge.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)

181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	9.128,72 €
------------------------------------------	--------	------------

4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER PASSIV-POSTEN**1. KAPITALPOSITION**

	<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
Gesamtkapital	20.096.683,05 €	20.096.683,05 €
a) Basiskapital	12.425.292,20 €	12.425.292,20 €
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	<i>4.442.933,00 €</i>	

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen und die weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

b) Rücklagen/ Ergebnis

	<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.825.435,46 €	6.115.125,10 €
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.674.181,51 €	1.556.265,75 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 weist einen **Überschuss in Höhe von 828.226,12 €** aus. Davon entfällt ein Betrag von 710.310,36 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Betrag von 117.915,76 € auf das Sonderergebnis. Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, das Ergebnis des Haushaltsjahres wie folgt zu verwenden:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über	0,00 €
b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO (Umswitcheffekt)	0,00 €

2. Rücklagen

a) Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	710.310,36 €
b) Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	117.915,76 €

Entwicklung der Kapitalposition

	Gesamtkapital am 01.01.	Kumulierte Rücklage ordentliches Ergebnis	Kumulierte Rücklage Sonder- ergebnis	Korrektur EöB	Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital	Basiskapital	Gesamtkapital am 31.12.
Eröffnungsbilanz 2013	12.084.250,94 €					12.084.250,94	12.084.250,94 €
Jahresabschluss 2013	12.084.250,94 €	195.238,43 €	274.162,84 €			12.084.250,94	12.553.654,21 €
Jahresabschluss 2014	12.553.654,21 €	575.291,83 €	434.797,34 €	-44.980,00 €		12.039.270,94	13.049.362,11 €
Jahresabschluss 2015	13.049.362,11 €	185.421,31 €	418.672,25 €	1.040.076,00 €		13.079.346,94	13.683.442,50 €
Jahresabschluss 2016	13.683.442,50 €	168.616,62 €	579.210,75 €	249.449,81 €		13.328.798,75	14.076.626,12 €
Jahresabschluss 2017	14.076.626,12 €	60.551,12 €	577.257,73 €			13.328.798,75	13.966.607,60 €
Jahresabschluss 2018	13.966.607,60 €	1.970.166,73 €	653.354,57 €		464.081,75 €	12.864.717,00	15.488.238,30 €
Jahresabschluss 2019	15.488.238,30 €	4.499.919,14 €	651.916,71 €		126.031,18 €	12.738.685,82	17.890.521,67 €
Jahresabschluss 2020	17.890.521,67 €	4.114.785,57 €	1.604.471,55 €		313.393,62 €	12.425.292,20	18.144.549,32 €
Jahresabschluss 2021	18.144.549,32 €	6.115.125,10 €	1.556.265,75 €			12.425.292,20	20.096.683,05 €
Jahresabschluss 2022	20.096.683,05 €	6.825.435,46 €	1.674.181,51 €			12.425.292,20	20.924.909,17 €

2. SONDERPOSTEN

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen wurden jeweils einem Sonderposten zugeführt, der jährlich über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird. Jeder Sonderposten ist eindeutig einem Anlagegut zugeordnet. Als Nachweis liegen Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde, Verträge mit Erschließungsträgern, Schenkungs- oder Überlassungsurkunden und die Bauakten des Bauamtes vor.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Haushaltsjahr	Vorjahr
2022	2021
20.265.356,59 €	18.546.263,45 €

Für die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2012 und die Investitionspauschale bildete die Gemeinde zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Sammelsonderposten, der in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für empfangene Zuweisungen und Zuwendungen.

	2022	2021
In 211000 enthaltener Sammelsonderposten	338.891,00 €	359.406,00 €
<i>b) Sonderposten für Investitionsbeiträge</i>		
	0,00 €	0,00 €
Die Gemeinde hat keine Investitionsbeiträge erhoben.		
<i>c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>		
	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht zu bilanzieren.		
	<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
3. RÜCKSTELLUNGEN	414.575,00 €	939.255,09€

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Es wurden keine Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit gebildet.

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Es wurden keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen gebildet.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen gebildet.

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
286100 Rückstellungen steuerkraftabhängiger Umlagen	0,00 €	587.403,00 €

Da die Gemeinde voraussichtlich zukünftig jedes Jahr die Zahlung der Finanzausgleichsumlage gem. § 25a SächsFAG zu leisten hat, wird auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet. Die zu zahlende FAG-Umlage belastet damit immer das Haushaltsjahr, in dem die Zahlung zu leisten ist.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Es wurden keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren o.ä. gebildet.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
283000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €

h) Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
	414.575,00 €	351.852,09 €
		<u>Salden per 31.12.2022</u>
- Prüfungskosten Jahresabschlüsse		10.500,00 €
- Rückständiger Grunderwerb gem. § 41 KomHVO-Doppik		214.375,00 €
- Rückforderung Fördermittel Kulturstiftung des Bundes		6.700,00 €
- Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten		183.000,00 €

Gemäß § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, für Grundvermögen, welches durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast liegt, Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesene Rückstellung wurde für zukünftige offene Ankaufsverpflichtung als rückständiger Grunderwerb gebildet.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
4. VERBINDLICHKEITEN	2.215.222,88 €	1.790.911,50 €

a) Anleihen

Es sind keine Anleihen vorhanden.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
	1.313.307,77 €	1.510.996,95 €

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
	981.836,72 €	144.769,24 €

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr</i> 2022	<i>Vorjahr</i> 2021
- 216.780,85 €	23.714,80 €

Die negative Verbindlichkeit resultiert aus der Schlussabrechnung des Gewerbesteuerumlagebescheides 2022, welcher ein Guthaben zugunsten der Gemeinde ausweist.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

<i>Haushaltsjahr</i> 2022	<i>Vorjahr</i> 2021
136.859,24 €	111.430,51 €

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<i>Haushaltsjahr</i> 2022	<i>Vorjahr</i> 2021
580.000,00 €	590.500,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für übertragene Spenden in das Folgejahr sowie Zahlungen von Erschließungsträgern für Folgekosten im Bereich der sozialen Infrastruktur aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen durch Entstehung neuer Baugebiete gebildet.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bestehen nicht.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Großpösna, den 31.08.2023

Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Daniel Strobel
Bürgermeister

Anlagen nach SächsGemO

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	SK: 001300 EDV-Software												
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.3	Sachanlagevermögen												
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1	Grünflächen												
	SK: 011000 Grünflächen												
1.3.1.2	Ackerland												
	SK: 012000 Ackerland												
1.3.1.3	Wald und Forsten												
	SK: 013000 Wald und Forsten												
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5	Gewässer												

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 015000 Gewässer	12.372,25	0,00	0,00	0,00	12.372,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.372,25	12.372,25
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	601.056,32	4.522,78	4.693,66	0,00	600.885,44	18.585,03	0,00	0,00	0,00	0,00	18.585,03	582.471,29	582.300,41
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	601.056,32	4.522,78	4.693,66	0,00	600.885,44	18.585,03	0,00	0,00	0,00	0,00	18.585,03	582.471,29	582.300,41
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.594.141,48	55.209,08	2.383,10	4.359.899,29	23.006.866,75	9.835.097,80	428.233,01	0,00	0,00	0,00	10.263.330,81	8.759.043,68	12.743.535,94
1.3.2.1 Wohnbauten	911.056,99	0,00	0,00	0,00	911.056,99	458.930,34	19.484,72	0,00	0,00	0,00	478.415,06	452.126,65	432.641,93
SK: 021100 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Grund und Boden	104.063,06	0,00	0,00	0,00	104.063,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.063,06	104.063,06
SK: 021200 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	741.082,48	0,00	0,00	0,00	741.082,48	393.019,89	19.484,72	0,00	0,00	0,00	412.504,61	348.062,59	328.577,87
SK: 021300 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	65.911,45	0,00	0,00	0,00	65.911,45	65.910,45	0,00	0,00	0,00	0,00	65.910,45	1,00	1,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.869.510,66	0,00	2.383,10	4.359.899,29	10.227.026,85	3.180.084,77	188.391,96	0,00	0,00	0,00	3.368.476,73	2.689.425,89	6.858.550,12
SK: 022100 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grund und Bod	717.790,57	0,00	0,00	0,00	717.790,57	234.845,80	0,00	0,00	0,00	0,00	234.845,80	482.944,77	482.944,77
SK: 022200 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	4.783.014,83	0,00	2.383,10	4.359.899,29	9.140.531,02	2.619.547,45	182.432,78	0,00	0,00	0,00	2.801.980,23	2.163.467,38	6.338.550,79
SK: 022300 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	368.705,26	0,00	0,00	0,00	368.705,26	325.691,52	5.959,18	0,00	0,00	0,00	331.650,70	43.013,74	37.054,56
1.3.2.3 Schulen	1.416.652,03	0,00	0,00	0,00	1.416.652,03	1.313.553,81	24.760,14	0,00	0,00	0,00	1.338.313,95	103.098,22	78.338,08
SK: 023100 Beb. Grundstücke mit Schulen - Grund und Boden	145.204,00	0,00	0,00	0,00	145.204,00	101.642,80	0,00	0,00	0,00	0,00	101.642,80	43.561,20	43.561,20
SK: 023200 Beb. Grundstücke mit Schulen - Aufbauten	1.271.448,03	0,00	0,00	0,00	1.271.448,03	1.211.911,01	24.760,14	0,00	0,00	0,00	1.236.671,15	59.537,02	34.776,88

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	2.749.927,29	0,00	0,00	0,00	2.749.927,29	2.035.481,73	31.903,95	0,00	0,00	0,00	2.067.385,68	714.445,56	682.541,61
SK: 025100 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Grund und Boden	1.403.677,50	0,00	0,00	0,00	1.403.677,50	981.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981.434,00	422.243,50	422.243,50
SK: 025200 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	1.154.936,63	0,00	0,00	0,00	1.154.936,63	862.735,57	31.903,95	0,00	0,00	0,00	894.639,52	292.201,06	260.297,11
SK: 025300 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	191.313,16	0,00	0,00	0,00	191.313,16	191.312,16	0,00	0,00	0,00	0,00	191.312,16	1,00	1,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	101.274,68	0,00	0,00	0,00	101.274,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.274,68	101.274,68
SK: 026100 Beb. Grundstücke mit Gartenanlagen - Grund und Boden	101.274,68	0,00	0,00	0,00	101.274,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.274,68	101.274,68
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.179.131,47	0,00	0,00	0,00	4.179.131,47	1.526.216,37	95.887,29	0,00	0,00	0,00	1.622.103,66	2.652.915,10	2.557.027,81
SK: 027100 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grund und Boden	11.516,91	0,00	0,00	0,00	11.516,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.516,91	11.516,91
SK: 027200 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	3.218.619,38	0,00	0,00	0,00	3.218.619,38	1.021.898,18	62.948,40	0,00	0,00	0,00	1.084.846,58	2.196.721,20	2.133.772,80
SK: 027300 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Außenanlagen	948.995,18	0,00	0,00	0,00	948.995,18	504.318,19	32.938,89	0,00	0,00	0,00	537.257,08	444.676,99	411.738,10
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.366.588,36	55.209,08	0,00	0,00	3.421.797,44	1.320.830,78	67.804,95	0,00	0,00	0,00	1.388.635,73	2.045.757,58	2.033.161,71
SK: 029100 Beb. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grund und Boden	1.020.281,19	55.209,08	0,00	0,00	1.075.490,27	368.969,71	0,00	0,00	0,00	0,00	368.969,71	651.311,48	706.520,56
SK: 029200 Beb. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	2.346.307,17	0,00	0,00	0,00	2.346.307,17	951.861,07	67.804,95	0,00	0,00	0,00	1.019.666,02	1.394.446,10	1.326.641,15
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.262.376,47	361.155,02	37.943,72	157.785,25	38.743.373,02	21.090.992,31	1.148.961,36	37.939,72	0,00	0,00	22.202.013,95	17.171.384,16	16.541.359,07

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.471.964,80	0,00	0,00	0,00	3.471.964,80	1.344.096,48	79.570,78	0,00	0,00	0,00	1.423.667,26	2.127.868,32	2.048.297,54
	SK: 031200 Ingenieurbauwerke, Brücken, Anlagen	3.471.964,80	0,00	0,00	0,00	3.471.964,80	1.344.096,48	79.570,78	0,00	0,00	0,00	1.423.667,26	2.127.868,32	2.048.297,54
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	33.474.586,44	237.304,00	37.943,72	157.785,25	33.831.731,97	19.293.802,52	997.047,75	37.939,72	0,00	0,00	20.252.910,55	14.180.783,92	13.578.821,42
	SK: 038120 Gemeindestraßen - Grund und Boden	1.892.027,02	229.760,01	0,00	0,00	2.121.787,03	2.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.204,00	1.889.823,02	2.119.583,03
	SK: 038130 Beschränkt öffentliche Wege - Grund und Boden	36.867,46	4.953,95	0,00	0,00	41.821,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.867,46	41.821,41
	SK: 038140 Wirtschaftswege - Grund und Boden	9.741,25	0,00	0,00	0,00	9.741,25	89,70	0,00	0,00	0,00	0,00	89,70	9.651,55	9.651,55
	SK: 038150 Plätze - Grund und Boden	12.312,73	0,00	0,00	0,00	12.312,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.312,73	12.312,73
	SK: 038220 Gemeindestraßen - Aufbauten	29.456.114,24	2.590,04	37.943,72	157.785,25	29.578.545,81	17.848.339,75	960.146,70	37.939,72	0,00	0,00	18.770.546,73	11.607.774,49	10.807.999,08
	SK: 038230 Beschränkt öffentliche Wege - Aufbauten	2.034.320,53	0,00	0,00	0,00	2.034.320,53	1.409.966,86	36.901,05	0,00	0,00	0,00	1.446.867,91	624.353,67	587.452,62

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 038250 Plätze - Aufbauten	33.203,21	0,00	0,00	0,00	33.203,21	33.202,21	0,00	0,00	0,00	0,00	33.202,21	1,00	1,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.315.825,23	123.851,02	0,00	0,00	1.439.676,25	453.093,31	72.342,83	0,00	0,00	0,00	525.436,14	862.731,92	914.240,11
SK: 039100 Sonstige Infrastruktur - Grund und Boden	25.517,47	0,00	0,00	0,00	25.517,47	874,81	101,92	0,00	0,00	0,00	976,73	24.642,66	24.540,74
SK: 039200 Sonstige Infrastruktur - Aufbauten	1.290.307,76	123.851,02	0,00	0,00	1.414.158,78	452.218,50	72.240,91	0,00	0,00	0,00	524.459,41	838.089,26	889.699,37
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.676,11	0,00	8.600,00	0,00	137.076,11	71.159,80	4.923,32	0,00	0,00	0,00	76.083,12	74.516,31	60.992,99
SK: 042000 Soziale Einrichtungen	1.136,69	0,00	0,00	0,00	1.136,69	1.092,49	43,20	0,00	0,00	0,00	1.135,69	44,20	1,00
SK: 049000 Sonstige Bebauung	144.539,42	0,00	8.600,00	0,00	135.939,42	70.067,31	4.880,12	0,00	0,00	0,00	74.947,43	74.472,11	60.991,99
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	942.917,10	787.930,92	37.407,33	0,00	1.693.440,69	660.300,53	76.725,93	36.522,62	0,00	0,00	700.503,84	282.616,57	992.936,85
SK: 061000 Fahrzeuge	659.579,63	689.458,63	17.900,00	0,00	1.331.138,26	516.862,92	48.752,32	17.898,00	0,00	0,00	547.717,24	142.716,71	783.421,02
SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	283.337,47	98.472,29	19.507,33	0,00	362.302,43	143.437,61	27.973,61	18.624,62	0,00	0,00	152.786,60	139.899,86	209.515,83
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	769.773,02	241.010,03	15.009,65	0,00	995.773,40	538.483,07	45.363,48	15.001,65	0,00	0,00	568.844,90	231.289,95	426.928,50
SK: 071000 Schulausstattung	120.815,21	22.874,38	2.152,31	0,00	141.537,28	48.623,87	7.899,15	2.150,31	0,00	0,00	54.372,71	72.191,34	87.164,57
SK: 072000 Ausstattung der Kindereinrichtungen	72.480,42	197.904,02	0,00	0,00	270.384,44	72.030,20	5.371,82	0,00	0,00	0,00	77.402,02	450,22	192.982,42
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	115.723,21	0,00	0,00	0,00	115.723,21	92.047,21	2.843,32	0,00	0,00	0,00	94.890,53	23.676,00	20.832,68

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	460.754,18	20.231,63	12.857,34	0,00	468.128,47	325.781,79	29.249,19	12.851,34	0,00	0,00	342.179,64	134.972,39	125.948,83
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.425.413,04	2.295.818,73	0,00	-4.517.684,54	203.547,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.425.413,04	203.547,23
SK: 096015 AIB - Maßnahme Beginn 2015	10.578,59	0,00	0,00	0,00	10.578,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.578,59	10.578,59
SK: 096016 AIB - Maßnahme Beginn 2016	2.322.958,45	2.074.816,01	0,00	-4.359.899,29	37.875,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.322.958,45	37.875,17
SK: 096018 AIB - Maßnahme Beginn 2018	35.419,41	11.979,31	0,00	0,00	47.398,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.419,41	47.398,72
SK: 096019 AIB - Maßnahme Beginn 2019	32.661,95	18.420,01	0,00	0,00	51.081,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.661,95	51.081,96
SK: 096020 AIB - Maßnahme Beginn 2020	15.621,83	9.887,88	0,00	0,00	25.509,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.621,83	25.509,71
SK: 096021 AIB - Maßnahme Beginn 2021	8.172,81	180.715,52	0,00	-157.785,25	31.103,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.172,81	31.103,08
1.4 Finanzanlagevermögen	5.222.949,48	5.000,00	0,00	0,00	5.227.949,48	777.139,69	0,00	0,00	0,00	12.882,25	764.257,44	4.445.809,79	4.463.692,04
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
SK: 101400 Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
1.4.2 Beteiligungen	2.901.530,73	5.000,00	0,00	0,00	2.906.530,73	-1.518.279,06	0,00	0,00	0,00	12.882,25	-1.531.161,31	4.419.809,79	4.437.692,04
SK: 111300 Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	595.782,17	0,00	0,00	0,00	595.782,17	83.711,25	0,00	0,00	0,00	0,00	83.711,25	512.070,92	512.070,92
SK: 111400 Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	2.305.748,56	5.000,00	0,00	0,00	2.310.748,56	-1.601.990,31	0,00	0,00	0,00	12.882,25	-1.614.872,56	3.907.738,87	3.925.621,12
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	69.364.430,01	3.756.142,53	112.311,05	0,00	73.008.261,49	33.844.116,17	1.713.453,31	95.735,58	0,00	12.882,25	35.448.951,65	35.520.313,84	37.559.309,84

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 4 Anlagenbuchhaltung \ M30 Anlagenspiegel: Mandant: 3718 GV Großpöсна HH-Jahr: 2022 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L3718011')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.510.996,95	0,00	145.101,48	1.168.206,29	1.313.307,77
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.510.996,95	0,00	145.101,48	1.168.206,29	1.313.307,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.510.996,95	0,00	145.101,48	1.168.206,29	1.313.307,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.769,24	981.836,72	0,00	0,00	981.836,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.714,80	-216.780,85	0,00	0,00	-216.780,85
7. Sonstige Verbindlichkeiten	111.430,51	136.859,24	0,00	0,00	136.859,24

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.790.911,50	901.915,11	145.101,48	1.168.206,29	2.215.222,88

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	438.024,98	389.446,69	0,00	0,00	389.446,69
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.128,09	7.606,80	0,00	0,00	7.606,80
1.2 Steuerforderungen	390.483,07	365.123,87	0,00	0,00	365.123,87
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	32.198,00	10.984,86	0,00	0,00	10.984,86
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.215,82	5.731,16	0,00	0,00	5.731,16
2. Privatrechtliche Forderungen	64.141,24	38.547,39	0,00	0,00	38.547,39
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	502.166,22	427.994,08	0,00	0,00	427.994,08

Mittelübernahme in Folgejahr												
Datum	KTR	KST	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	verfügbarer Betrag:		Übernahme Ja:	Übernahme erfolgt:	Fördermittel	Anlagennummer Infoma	
18.04.2023	1116.BEWAV	11160600	13300	11.12.01.00	099320	BewAV	10.000,00 €	Multifunktionsgeräte	<input checked="" type="checkbox"/>	10.000,00 €	A*13	
29.11.2022	1113.KITAG	11130500	13015	11.13.01.00	099520	NeubKita	189.600,00 €	Hochbau Kitaneubau	<input checked="" type="checkbox"/>	100.000,00 €	A*10	
				11.13.01.09	099510	UmKitaWi	745.600,00 €	Umbau Kita zum Hort	Neuansatz 2023	0,00 €	A*09	
				11.13.01.11	099510	NBKitaSt	98.500,00 €	Neubau Kita Störmthal (Planung)	Neuansatz 2023	0,00 €	A*11	
06.03.2023	1113.FFWGH	11130500	13012	11.13.01.12	099530	FFWGHGp	99.900,00 €	Errichtung Kalthalle FFW GP	<input checked="" type="checkbox"/>	99.900,00 €	A*05	
29.11.2022	1116.LIZEN	11160600	13300	11.16.01.00	099310	LizSoft	11.500,00 €	VIS, Bauhofleitersoftware, Zeiterfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	10.000,00 €	A*18	
29.11.2022	1116.FAHRZ	11161400	13400	11.16.03.00	099320	BewAV	30.000,00 €	Geräte, Technik (Rasenmäher) Bauhof	<input checked="" type="checkbox"/>	30.000,00 €	A*19	
18.04.2023	1260.AUSST	12600100	16000	12.60.01.xx	099320	BewAV	37.000,00 €	Geräte, Technik und Kleidung Feuerwehr	<input checked="" type="checkbox"/>	37.000,00 €	A*17	
29.11.2022	54.SCHLOSS	54100100	55000	54.10.01.00	099520	StBSchIAL	310.000,00 €	Grundhafter Ausbau Schlossallee	<input checked="" type="checkbox"/>	340.000,00 €	AIB*6	
				54.10.01.00	099520	PapIRöSt	463.000,00 €	Neubau Parkplatz Rödgener Straße	Neuansatz 2023		AIB*5	
29.11.2022	55.SPIELPL	55100100	55004	55.10.01.01	099520	Spielpla	11.000,00 €	Spielplätze GP (Anteil DSG Zuschuss)	<input checked="" type="checkbox"/>	20.000,00 €	AIB*8	
				55.10.02.00	099530	CampStS	32.000,00 €	äußere Erschließung Campingplatz	Neuansatz 2023		AIB*7	
18.04.2023	1113.PHOVO	11130500	13002				100.000,00 €	Photovoltaikanlage Dach der Grundschule	<input checked="" type="checkbox"/>	100.000,00 €	A*12	
										0,00 €		
Gesamt										746.900,00 €	-300.000,00 €	

446.900,00 €

Möbel Verwaltung

Teil-HH		1	Verwaltung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	24.978,36	49.760,00	49.760,00	37.621,92	-12.138,08
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	11.952,46	22.750,00	22.750,00	15.770,45	-6.979,55
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.441,76	71.750,00	71.750,00	120.907,21	49.157,21
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.262,00	4.950,00	4.950,00	663,00	-4.287,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.118,90	49.500,00	49.500,00	3.650,31	-45.849,69
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	39.865,92	35.000,00	35.000,00	46.474,54	11.474,54
2	= anteilige ordentliche Erträge	195.666,94	210.960,00	210.960,00	209.316,98	-1.643,02
3	anteilige Personalaufwendungen	787.328,23	1.380.060,00	1.380.060,00	1.344.681,83	-35.378,17
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.988,41	189.240,00	189.240,00	195.616,88	6.376,88
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	65.900,81	35.670,00	35.670,00	36.715,44	1.045,44
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	18.945,95	49.800,00	49.800,00	64.726,48	14.926,48
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	247.570,63	331.900,00	331.900,00	370.169,62	38.269,62
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.290.734,03	1.986.670,00	1.986.670,00	2.011.910,25	25.240,25
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.095.067,09	-1.775.710,00	-1.775.710,00	-1.802.593,27	-26.883,27
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	29.826,00	25.000,00	25.000,00	63.903,00	38.903,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-29.826,00	-25.000,00	-25.000,00	-63.903,00	-38.903,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.124.893,09	-1.800.710,00	-1.800.710,00	-1.866.496,27	-65.786,27

Teil-HH		2	Soziales			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.458.881,56	1.419.370,00	1.419.370,00	1.589.485,31	170.115,31
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	5.327,57	4.700,00	4.700,00	7.855,84	3.155,84
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.709,75	1.800,00	1.800,00	1.561,25	-238,75
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.498,00	10.050,00	10.050,00	636,00	-9.414,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.918,44	15.400,00	15.400,00	5.900,15	-9.499,85
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.472.007,75	1.446.620,00	1.446.620,00	1.597.582,71	150.962,71
3	anteilige Personalaufwendungen	136.578,08	8.400,00	8.400,00	6.064,27	-2.335,73
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.973,57	170.210,00	162.210,00	161.931,74	-278,26
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.841,79	6.550,00	6.550,00	9.246,23	2.696,23
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.810.574,73	2.856.590,00	2.856.590,00	2.642.142,73	-214.447,27
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	90.222,03	84.920,00	92.920,00	110.679,63	17.759,63
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.221.190,20	3.126.670,00	3.126.670,00	2.930.064,60	-196.605,40
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.749.182,45	-1.680.050,00	-1.680.050,00	-1.332.481,89	347.568,11
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	14.828,00	17.500,00	17.500,00	17.537,00	37,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-14.828,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.537,00	-37,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.764.010,45	-1.697.550,00	-1.697.550,00	-1.350.018,89	347.531,11

Teil-HH		3		Finanzen					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	9.356.705,62	7.256.700,00	7.256.700,00	8.139.461,75	882.761,75			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	37.880,02	33.520,00	33.520,00	22.807,68	-10.712,32			
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten	26.474,00	30.000,00	30.000,00	20.515,00	-9.485,00			
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.301,80	1.950,00	1.950,00	2.143,93	193,93			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.213,72	21.650,00	21.650,00	24.684,13	3.034,13			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	667.826,73	335.000,00	335.000,00	62.936,86	-272.063,14			
2	= anteilige ordentliche Erträge	10.086.927,89	7.648.820,00	7.648.820,00	8.252.034,35	603.214,35			
3	anteilige Personalaufwendungen	263.798,13	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.207,56	7.810,00	7.810,00	3.934,42	-3.875,58			
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	222.586,40	25.500,00	25.500,00	32.202,23	6.702,23			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.611,46	36.370,00	36.370,00	31.430,73	-4.939,27			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.297.523,63	2.886.000,00	2.886.000,00	2.904.906,36	18.906,36			
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	38.887,56	40.800,00	40.800,00	33.145,27	-7.654,73			
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.875.614,74	2.996.480,00	2.996.480,00	3.005.619,01	-7.977,99			
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	6.211.313,15	4.652.340,00	4.652.340,00	5.246.415,34	611.192,34			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	5.469,00	4.700,00	4.700,00	6.289,00	1.589,00			
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-5.469,00	-4.700,00	-4.700,00	-6.289,00	-1.589,00			
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	6.205.844,15	4.647.640,00	4.647.640,00	5.240.126,34	609.603,34			

Teil-HH		4	Baumanagement			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.174.003,12	1.291.950,00	1.291.950,00	1.142.237,31	-149.712,69
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	829.787,01	822.980,00	822.980,00	821.594,54	-1.385,46
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.199,89	2.000,00	2.000,00	3.028,11	1.028,11
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	82.421,59	110.000,00	110.000,00	82.101,09	-27.898,91
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.003,17	59.100,00	59.100,00	35.721,87	-23.378,13
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	129.166,92	112.560,00	112.560,00	160.379,99	47.819,99
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	228.859,56	247.260,00	247.260,00	248.409,91	1.149,91
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.593.647,91	1.822.870,00	1.822.870,00	1.671.878,28	-150.991,72
3	anteilige Personalaufwendungen	478.751,36	479.400,00	479.400,00	459.765,03	-19.634,97
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.601,06	634.050,00	639.050,00	544.468,60	-94.581,40
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.171.019,01	1.163.110,00	1.163.110,00	1.149.642,82	-13.467,18
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	130.858,54	195.900,00	190.900,00	94.866,37	-96.033,63
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	122.217,07	478.300,00	478.300,00	460.972,16	-17.327,84
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.380.447,04	2.950.760,00	2.950.760,00	2.709.714,98	-241.045,02
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-786.799,13	-1.127.890,00	-1.127.890,00	-1.037.836,70	90.053,30
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	346.739,00	400.000,00	400.000,00	565.155,00	165.155,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	267.246,00	291.400,00	291.400,00	385.857,00	94.457,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	79.493,00	108.600,00	108.600,00	179.298,00	70.698,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-707.306,13	-1.019.290,00	-1.019.290,00	-858.538,70	160.751,30

Teil-HH		5		Gebäudemanagement		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	342.569,45	738.790,00	738.790,00	567.502,36	-171.287,64
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	254.509,64	295.590,00	295.590,00	273.711,13	-21.878,87
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	67.081,37	72.470,00	72.470,00	78.803,10	6.333,10
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.859,57	20.100,00	20.100,00	13.027,22	-7.072,78
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	143.144,59	143.144,59
2	= anteilige ordentliche Erträge	444.510,39	831.360,00	831.360,00	802.477,27	-28.882,73
3	anteilige Personalaufwendungen	113.863,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.265,17	828.940,00	828.940,00	656.572,90	-172.367,10
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	440.113,11	495.180,00	495.180,00	481.426,51	-13.753,49
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	46.193,48	35.420,00	35.420,00	27.670,98	-7.749,02
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.024.435,34	1.359.540,00	1.359.540,00	1.165.670,39	-193.869,61
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-579.924,95	-528.180,00	-528.180,00	-363.193,12	164.986,88
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	12.518,00	25.000,00	25.000,00	23.970,00	-1.030,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	41.888,00	86.400,00	86.400,00	115.539,00	29.139,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-29.370,00	-61.400,00	-61.400,00	-91.569,00	-30.169,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-609.294,95	-589.580,00	-589.580,00	-454.762,12	134.817,88

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teil-HH		1	Verwaltung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	13.525,90	27.010,00	27.010,00	121.351,47	94.341,47
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	77.244,18	71.750,00	71.750,00	115.952,52	44.202,52
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.262,00	4.950,00	4.950,00	663,00	-4.287,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.261,30	49.500,00	49.500,00	18.421,13	-31.078,87
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.865,18	35.000,00	35.000,00	47.545,04	12.545,04
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.158,56	188.210,00	188.210,00	303.933,16	115.723,16
3	anteilige Personalauszahlungen	787.337,07	1.380.060,00	1.380.060,00	1.335.553,11	-44.506,89
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.904,36	189.240,00	189.240,00	177.513,28	-11.726,72
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	40.843,19	0,00	0,00	3.732,26	3.732,26
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.945,95	49.800,00	49.800,00	24.057,13	-25.742,87
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.717,59	331.900,00	331.900,00	343.758,58	11.858,58
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.249.748,16	1.951.000,00	1.951.000,00	1.884.614,36	-66.385,64
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.076.589,60	-1.762.790,00	-1.762.790,00	-1.580.681,20	182.108,80
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	375.900,00	375.900,00	418.712,50	42.812,50
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	375.900,00	375.900,00	418.712,50	42.812,50
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.608,24	12.000,00	21.900,00	12.017,25	-9.882,75
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	67.961,60	761.000,00	778.380,00	63.660,92	-714.719,08
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		1	Verwaltung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.224,34	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	102.794,18	773.000,00	800.280,00	75.678,17	-724.601,83
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-102.794,18	-397.100,00	-424.380,00	343.034,33	767.414,33
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.179.383,78	-2.159.890,00	-2.187.170,00	-1.237.646,87	949.523,13
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		2	Soziales					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.869.329,74	1.414.670,00	1.414.670,00	1.606.213,95	191.543,95		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.709,75	1.800,00	1.800,00	1.561,25	-238,75		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.498,00	10.050,00	10.050,00	636,00	-9.414,00		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.918,44	15.400,00	15.400,00	5.900,15	-9.499,85		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.882.455,93	1.441.920,00	1.441.920,00	1.614.311,35	172.391,35		
3	anteilige Personalauszahlungen	136.578,08	8.400,00	8.400,00	6.064,27	-2.335,73		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.913,06	170.210,00	162.210,00	158.825,57	-3.384,43		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.445,18	0,00	0,00	11.489,90	11.489,90		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.820,09	2.856.590,00	2.856.590,00	2.644.934,24	-211.655,76		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.325,03	84.920,00	92.920,00	106.442,70	13.522,70		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.256.081,44	3.120.120,00	3.120.120,00	2.927.756,68	-192.363,32		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.373.625,51	-1.678.200,00	-1.678.200,00	-1.313.445,33	364.754,67		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.859,18	4.400,00	4.400,00	8.127,00	3.727,00		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.859,18	4.400,00	4.400,00	8.127,00	3.727,00		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	4.900,00	4.900,00	8.377,01	3.477,01		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	46.782,52	0,00	0,00	23.288,51	23.288,51		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teil-HH		2	Soziales			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	310,01	310,01
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.782,52	4.900,00	4.900,00	31.975,53	27.075,53
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-30.923,34	-500,00	-500,00	-23.848,53	-23.348,53
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.404.548,85	-1.678.700,00	-1.678.700,00	-1.337.293,86	341.406,14
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		3	Finanzen					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	9.205.761,35	7.256.700,00	7.256.700,00	8.176.799,58	920.099,58		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.406,02	3.520,00	3.520,00	2.292,68	-1.227,32		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.297,65	1.950,00	1.950,00	2.193,93	243,93		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.471,21	21.650,00	21.650,00	24.224,63	2.574,63		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18,83	0,00	0,00	8,48	8,48		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.065,92	19.500,00	19.500,00	12.628,86	-6.871,14		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.254.020,98	7.303.320,00	7.303.320,00	8.218.148,16	914.828,16		
3	anteilige Personalauszahlungen	262.892,78	0,00	0,00	395,93	395,93		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.375,94	7.810,00	7.810,00	11.766,04	3.956,04		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36.062,99	36.370,00	36.370,00	36.156,07	-213,93		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.288.647,02	3.490.300,00	3.490.300,00	3.736.227,69	245.927,69		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.977,63	40.800,00	40.800,00	29.602,91	-11.197,09		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.630.956,36	3.575.280,00	3.575.280,00	3.814.148,64	238.868,64		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	5.623.064,62	3.728.040,00	3.728.040,00	4.403.999,52	675.959,52		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	-250.000,00		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	29.114,00	792.000,00	792.000,00	142.016,60	-649.983,40		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	29.114,00	1.042.000,00	1.042.000,00	142.016,60	-899.983,40		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	106.334,81	862.830,00	1.035.230,00	297.037,68	-738.192,32		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teil-HH		3		Finanzen						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	106.334,81	867.830,00	1.040.230,00	302.037,68	-738.192,32				
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-77.220,81	174.170,00	1.770,00	-160.021,08	-161.791,08				
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	5.545.843,81	3.902.210,00	3.729.810,00	4.243.978,44	514.168,44				
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	2.003.080,00	2.003.080,00	0,00	-2.003.080,00				
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind									
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-2.003.080,00	-2.003.080,00	0,00	2.003.080,00				

Teil-HH		4		Baumanagement						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	374.216,11	468.970,00	468.970,00	290.642,77	-178.327,23				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.251,19	2.000,00	2.000,00	3.006,11	1.006,11				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	63.520,63	110.000,00	110.000,00	127.937,77	17.937,77				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.949,28	59.100,00	59.100,00	35.122,96	-23.977,04				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	129.166,92	112.560,00	112.560,00	160.379,99	47.819,99				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.859,56	247.260,00	247.260,00	248.409,91	1.149,91				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.963,69	999.890,00	999.890,00	865.499,51	-134.390,49				
3	anteilige Personalauszahlungen	478.751,36	479.400,00	479.400,00	459.765,03	-19.634,97				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	533.805,01	634.050,00	639.050,00	349.945,24	-289.104,76				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.915,30	195.900,00	190.900,00	90.868,70	-100.031,30				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.602,83	478.300,00	478.300,00	450.316,92	-27.983,08				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.250.074,50	1.787.650,00	1.787.650,00	1.350.895,89	-436.754,11				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-434.110,81	-787.760,00	-787.760,00	-485.396,38	302.363,62				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	413.661,72	1.014.200,00	1.030.200,00	362.179,25	-668.020,75				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	5.238,20	5.238,20				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	413.661,72	1.014.200,00	1.030.200,00	367.417,45	-662.782,55				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	280,30	0,00	515.000,00	0,00	-515.000,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	757.754,47	1.290.000,00	1.501.000,00	347.297,39	-1.153.702,61				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.208,61	61.800,00	104.100,00	74.006,62	-30.093,38				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teil-HH		4	Baumanagement			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	761.243,38	1.351.800,00	2.120.100,00	421.304,01	-1.698.795,99
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-347.581,66	-337.600,00	-1.089.900,00	-53.886,56	1.036.013,44
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-781.692,47	-1.125.360,00	-1.877.660,00	-539.282,94	1.338.377,06
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		5	Gebäudemanagement					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	88.059,81	443.200,00	443.200,00	293.791,23	-149.408,77		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	70.165,81	72.470,00	72.470,00	83.769,53	11.299,53		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.170,65	20.100,00	20.100,00	34.940,64	14.840,64		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	142.926,74	142.926,74		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.396,27	535.770,00	535.770,00	555.428,14	19.658,14		
3	anteilige Personalauszahlungen	113.863,58	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	324.444,66	828.940,00	828.940,00	682.936,10	-146.003,90		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.713,76	35.420,00	35.420,00	38.417,99	2.997,99		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.022,00	864.360,00	864.360,00	721.354,09	-143.005,91		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-280.625,73	-328.590,00	-328.590,00	-165.925,95	162.664,05		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	603.046,79	1.197.000,00	1.197.000,00	1.972.047,55	775.047,55		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	603.046,79	1.197.000,00	1.197.000,00	1.972.047,55	775.047,55		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	6.500,00	6.500,00	4.804,01	-1.695,99		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.089.585,43	1.600.000,00	3.316.600,00	2.059.939,33	-1.256.660,67		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	18.000,00	233.000,00	215.552,64	-17.447,36		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teil-HH		5		Gebäudemanagement			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		EUR					
		1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.089.585,43	1.624.500,00	3.556.100,00	2.280.295,98	-1.275.804,02	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.486.538,64	-427.500,00	-2.359.100,00	-308.248,43	2.050.851,57	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.767.164,37	-756.090,00	-2.687.690,00	-474.174,38	2.213.515,62	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Großpösna

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großpösna – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Freistaat Sachsen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften

zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Coswig, 9. Oktober 2023

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.